

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/5539 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Schirmbeck (CDU) — Drs 12/5539

Betr.: Lehrerversorgung an vollen Halbtagsgrundschulen

Die Elternschaft der Grundschule Schledehausen, Gemeinde Bissendorf (Landkreis Osnabrück) hat mir den folgenden Brief geschrieben:

„Die Niedersächsische Landesregierung lebt schulpolitisch über ihre Verhältnisse: auf der einen Seite wird vom Minister das Schulkonzept der Vollen Halbtagschule propagiert, das einen erhöhten Personalaufwand mit sich bringt (Volle Halbtagschulen liegen 25 % über dem Lehrerstundenbedarf der Grundschulen); auf der anderen Seite sind nun vom Ministerium gerade in diesem Bereich Kürzungen verhängt worden. Offensichtlich soll also der beginnende Landtagswahlkampf in Niedersachsen wieder einmal auch auf dem Felde einer ideologischen Bildungspolitik geführt werden. Anders kann es sich die Elternschaft der Grundschule Schledehausen nämlich nicht erklären, daß zum Schuljahr 1993/94 auf der einen Seite 56 weitere Grundschulen in den Schulversuch „Volle Halbtagsgrundschule“ des Niedersächsischen Kultusministeriums aufgenommen worden sind (zusätzlich zu den 99 Schulen des laufenden Versuchs), auf der anderen Seite jedoch zugleich die personellen Rahmenbedingungen für einen Erfolg dieses Schulkonzepts beschnitten werden. Für die seit einem Jahr an dem Schulversuch beteiligte Grundschule Schledehausen können die ursprünglichen Vorstellungen auf Grund der verhängten Lehrerstundenkürzungen nicht aufrechterhalten werden.“

Das Schreiben geht auf 3 weiteren Seiten detailliert auf die Schulpolitik der Landesregierung und die mangelhafte Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ein. Dieses Schreiben ist auch dem Niedersächsischen Kultusministerium direkt zugegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Unterrichtsversorgung an der vollen Halbtagsgrundschule Schledehausen zur Zeit?
2. Wie müßte die Unterrichtsversorgung an der vollen Halbtagsgrundschule Schledehausen sein, wenn die vom Kultusministerium vorgegebenen Schulkonzepte sinnvoll umgesetzt werden sollen?
3. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um die Unterrichtsversorgung an der vollen Halbtagsgrundschule Schledehausen sachgerecht zu verbessern?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
— 01 — 01 420/5 — 12/5539 —

Hannover, den 6. 12. 1993

Die seit 1990 stark steigenden Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen lassen trotz der in erheblichem Umfang vorgenommenen zusätzlichen, über den Ersatzbedarf

hinaus erfolgten, Einstellungen von Lehrkräften allenfalls eine Stabilisierung der Unterrichtsversorgung zu. So lag im zweiten Schulhalbjahr 1992/93 die durchschnittliche Unterrichtsversorgung der Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Orientierungsstufen landesweit bei 96,9 %, im ersten Schulhalbjahr 1993/94 bei 95,8 %.

Aufgrund dieser Entwicklung ist ab dem zweiten Schulhalbjahr 1992/93 geregelt worden, daß auf die Zuweisung der Vertretungsreserve dann verzichtet werden kann, wenn unerwartete Unterrichtsausfälle vom Schulaufsichtsamt durch Zuweisung von Vertretungslehrkräften oder Abordnungen vermindert werden. Die Vertretung bleibt also gesichert.

Nach Auffassung der Landesregierung kann zu keiner Zeit auf die Fortentwicklung des Schulwesens verzichtet werden, weil die ständigen Reaktionen auf sich verändernde Kindheit und gesellschaftlichen Wandel eine zentrale Aufgabe der Bildungspolitik darstellen. Pädagogische Innovationen erfordern auch personelle Konsequenzen, die dem Schulwesen insgesamt und damit auch den einzelnen Schülerinnen und Schülern zugute kommen. Die Anzahl der Stellen für pädagogische Innovationen sind vor dem Hintergrund der Sicherstellung einer angemessenen Unterrichtsversorgung zu keinem Zeitpunkt außer acht gelassen worden. In welchem Umfang in den nächsten Jahren die pädagogischen Innovationen konkret ausgeweitet werden, hängt von der Zahl der ausreichend pädagogisch vorbereiteten und genehmigungsfähigen Anträge sowie der verantwortbaren zusätzlichen Lehrerstunden ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Zum 1.9.1993 wurde für die Grundschule Schleddehausen eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 97,1 % ermittelt. Damit stehen an der Grundschule Schleddehausen im ersten Schulhalbjahr 1993/94 von 22 Stunden Vertretungsreserve 10 Stunden zur Verfügung. Insgesamt erhält die Schule einen Zusatzbedarf von 104 Stunden, davon 80,5 Stunden für den Schulversuch.

An der Grundschule Schleddehausen sind in der Vorklasse für das Schuljahr 1993/94 mit 50 Schülerinnen und Schülern abweichend von der Bandbreite 3 Klassen mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 16,7 gebildet worden. Gemäß Ziffer 3.9 des Erlasses zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen konnte die Bildung einer zusätzlichen Klasse — abweichend von der Bandbreite — nur durch Beschluß der Gesamtkonferenz und nach Zustimmung des Schulleiternrates vorgenommen werden. Die von der Schule in eigener Verantwortung durchgeführte Maßnahme begründet keinen Anspruch auf zusätzliche Lehrerstunden. Wären 2 Klassen eingerichtet worden, wie dies der Erlass zur Unterrichtsversorgung vorsieht, hätte die durchschnittliche Klassenfrequenz 25,0 betragen. Durch die Bildung der sehr kleinen Klassen sind in den Vorklassen Lehrerstunden gebunden worden, die sonst von der Schule an anderer Stelle hätten eingesetzt werden können.

Zu 2:

Die rechnerische Unterrichtsversorgung der Schule lag im Schuljahr 1992/93 konstant über 100 %. Eingerechnet sind dabei 75 Lehrerstunden als spezifischer Zusatzbedarf zur Durchführung des Schulversuchs. Damit waren beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung des Schulversuchs gegeben. Die derzeitige Unterrichtsversorgung, bei der der Schule immerhin noch 10 Stunden als Vertretungsreserve zur Verfügung stehen, ermöglicht durchaus eine sinnvolle Umsetzung des pädagogischen Konzepts einer Vollen Halbtagschule, sollte es dennoch in der Grundschule Schleddehausen zu Engpässen kommen, so ist dies auf die in der Antwort zu 1. genannte Bildung einer

zusätzlichen Klasse zurückzuführen, die die Schule in eigener Verantwortung vorgenommen hat.

Zu 3:

Aus der Beantwortung der Fragen 1 und 2 ergibt sich, daß derzeit Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Wernstedt